

aktuell

„Justiz besteht nicht nur aus Statistiken über Erledigungen und Verfahrenslaufzeiten“

Miriam Gruß interviewte den neuen Präsidenten des Oberlandesgerichtes Frankfurt am Main Dr. Roman Poseck



Dr. Roman Poseck, Präsident des OLG

Foto : Miriam Gruß

NRV: *Wie war Ihr bisheriger beruflicher Werdegang?*

Dr. Poseck: In den letzten 4 ½ Jahren war ich Leiter der Zentralabteilung im Justizministerium und habe mich unter anderem mit Personal- und Haushaltsfragen der Justiz beschäftigt. Davor war ich mehrere Jahre in unterschiedlichen Funktionen im Ministerium tätig, zunächst als Referatsleiter in der Strafrechtsabteilung und später als Leiter des Ministerbüros. Vor der Zeit im Ministerium war ich als Richter beim Landgericht in Limburg eingesetzt. Davor hatte ich erste berufliche Erfahrungen bei einem Wirtschaftsunternehmen und an der Universität in Gießen sammeln können.

NRV: *Normalerweise wird nach 100 Tagen ein erstes Resümee gezogen – Sie sind nun noch keinen Monat in Ihrem*

neuen Amt. Statt des Resümées deshalb die Frage nach Ihrem ersten Eindruck: Was hat Sie überrascht, was haben Sie sich anders vorgestellt?

Dr. Poseck: In der Tat ist es nach gut drei Wochen zu früh für ein erstes Resümee. Ein für mich prägender Eindruck der ersten Wochen ist die sehr positive Aufnahme durch die Kolleginnen und Kollegen am Oberlandesgericht, was auch angesichts meines bisherigen beruflichen Werdegangs sicherlich keine Selbstverständlichkeit ist. In den persönlichen Gesprächen mit den Richterinnen und Richtern habe ich sehr anschaulich erfahren, wie hoch die Belastung ist und mit welchem Engagement hier gearbeitet wird.

NRV: *Eine Ihrer Vorgängerinnen, Frau Tillmann, hat einmal in einem Interview sinngemäß gesagt, ihre Präsidenten-*

zeit sei davon geprägt gewesen, dass sie eine gestandene Richterin gewesen sei. Sie haben die überwiegende Zeit Ihrer beruflichen Karriere im hessischen Ministerium der Justiz verbracht – wird Ihre Amtszeit davon geprägt sein? Was bringen Sie von dort mit, was lassen Sie zurück?

Dr. Poseck: Meine lange Zeit im Ministerium lässt sich nicht leugnen. Ich sehe in ihr aber auch keinen Nachteil für die neue Tätigkeit. Zum einen decken sich viele Themen. Zum anderen ist es in der Justizverwaltung sicherlich nützlich, auch die ministeriellen Abläufe zu kennen. Ich bin mir aber sehr bewusst, dass die Perspektive jetzt eine andere ist. Während im Ministerium politische Implikationen häufig eine Rolle spielen, sehe ich mich in der neuen Rolle allein der besonderen Stellung und dem Funktionieren der Dritten Gewalt verpflichtet.

Diese Rolle nehme ich gerne an, weil die Unabhängigkeit des Richters für mich auch der entscheidende Grund für den Eintritt in die hessische Justiz vor vielen Jahren war.

NRV: Sie haben in Ihrer Rede anlässlich Ihrer Einführung davon gesprochen, dass es keinen Anlass für hektische Veränderungen gibt. Dennoch: Was steht auf Ihrer Agenda an Dingen, die Ihnen besonders wichtig umzusetzen sind, an oberster Stelle?

Dr. Poseck: Ich trete nicht mit besonderen Visionen an. Nach meiner Erfahrung funktioniert Justiz dann am besten, wenn sie sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren kann und Veränderungsprozesse behutsam ablaufen und den Besonderheiten der Justiz Rechnung tragen. Die größte Herausforderung, vor der wir aktuell gemeinsam stehen, ist aus meiner Sicht der Erhalt der Leistungsfähigkeit der Justiz trotz der Einschnitte im Personalbereich in den kommenden Jahren. Die Vorgaben des Haushalts sind schmerzlich und spürbar, zumal Einsparmöglichkeiten schon in den vergangenen Jahren sehr stark ausgereizt wurden. Im Dialog mit allen Beteiligten werde ich nach Wegen suchen, die Einsparvorgaben so umzusetzen, dass Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit so gering wie möglich sind.

Parallel möchte ich den Weg der Modernisierung weiter beschreiten und mittelfristig zu einem elektronischen Rechtsverkehr gelangen, bei dem Medienbrüche vermieden werden und eine vollständige elektronische Bearbeitung möglich ist. Bei diesem Prozess kommt es mir besonders darauf an, alle Beteiligten mitzunehmen und den Belangen der richterlichen Praxis bestmöglich Rechnung zu tragen. Technik sollte nicht Selbstzweck, sondern nur Unterstützung der menschlichen Arbeit sein.

NRV: In Ihrer Antrittsrede anlässlich Ihrer Einführung haben Sie den Frankfurter Bürgermeister Adickes für sein Engagement gelobt, die Richter aus der Beamtenschaft zu lösen und damit einen wichtigen Beitrag zu ihrer Unabhängigkeit geleistet zu haben. Halten Sie die richterliche Unabhängigkeit in ihrer heutigen Form für ausreichend oder fehlt nicht noch der letzte entscheidende Schritt, nämlich die Selbstverwaltung der dritten Gewalt?

Dr. Poseck: Die Diskussion über die Selbstverwaltung der Justiz ist eine spannende. Ich sehe aber keine Notwendigkeit für grundlegende Veränderungen eines funktionierenden Systems. Das Eintreten für eine Selbstverwaltung setzt nach meinem Dafürhalten den Nachweis voraus, dass das geltende System Defizite hat, die in einer selbstverwalteten Justiz nicht mehr auftreten würden. Diesen Nachweis haben die Befürworter einer Selbstverwaltung aus meiner Sicht bislang nicht erbracht. Unsere Justiz funktioniert im gegenwärtigen Rahmen nach meiner Einschätzung besser als in anderen europäischen Ländern, die eine Selbstverwaltung haben. Die richterliche Unabhängigkeit ist bei uns nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Praxis fest verankert. Die Erfolgsgeschichte unserer Justiz beruht ganz wesentlich darauf, dass niemand die Unabhängigkeit des Richters in Frage stellt.

NRV: In Zeiten wie diesen, die von immer weitergehenden Einsparungen und Stellenabbau geprägt sind, stellt sich die Frage nach dem Erhalt der Qualität der Rechtsprechung – was ist Ihrer Meinung nach zu tun?

Dr. Poseck: Wie schon gesagt, ist es mein Bestreben, Stellenabbau und Einsparungen so umzusetzen, dass die Rechtsprechung so gering wie möglich beeinträchtigt wird. Ich gebe aber zu, dass dies der Quadratur des Kreises nahe kommt. Ich wer-

de mich jedenfalls dafür einsetzen, dass der hohe Qualitätsanspruch der hessischen Justiz auch in Zukunft umgesetzt werden kann. Qualität ist zwar schwer messbar, aber unverzichtbar. Justiz besteht nicht nur aus Statistiken über Erledigungen und Verfahrenslaufzeiten. Wichtige Faktoren für den Erhalt von Qualität sind eine angemessene Personalausstattung, hoch motivierte und qualifizierte Richterinnen und Richter, ein breites Fortbildungsangebot und eine moderne Ausstattung. Nach den derzeitigen Planungen fallen in den nächsten drei Jahren ca. 30 von 1.175 Richterstellen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit weg; das sind 2,6% der Stellen. Ich hoffe, dass es uns trotz der bereits jetzt hohen Belastung gelingt, diesen Stellenabbau ohne nennenswerte Qualitätseinbußen zu verkraften. Vieles hängt dabei sicherlich auch davon ab, wie sich die Eingangszahlen entwickeln und welche weiteren Zusatzbelastungen, zum Beispiel durch gesetzliche Vorgaben, in nächster Zeit auf die Justiz zukommen.

NRV: Ist zu befürchten, dass zur Vermeidung von Verzögerungsrügen im Zusammenhang mit der eingeführten Entschädigung bei überlangen Verfahren Abstriche an der Qualität gemacht werden? Insbesondere, falls die Richterinnen und Richter aufgrund der Verzögerungsrügen persönliche Konsequenzen zu befürchten haben?

Dr. Poseck: Ich bin weiterhin skeptisch, ob das neue Gesetz nicht mehr Schaden als Nutzen mit sich bringt. Zum einen hatten die allermeisten Richterinnen und Richter die Laufzeit der Verfahren schon immer im Blick und zwar lange vor der Rechtsänderung. Zum anderen bedeutet das neue Gesetz für die Justiz sowohl in der Verwaltung als auch in der Rechtsprechung eine nicht unerhebliche Zusatzbelastung. Uns bleibt im Moment nichts anderes übrig, als die konkreten

Auswirkungen der neuen Rechtslage abzuwarten. Für ein belastbares Fazit ist es nach einigen Monaten zu früh. Ich setze aber in jedem Fall auf das Selbstverständnis und das Selbstbewusstsein der Richterkolleginnen und Richterkollegen, dass sie sich durch das neue Gesetz und mögliche Drohungen seitens der Verfahrensbeteiligten nicht zu falschen Entscheidungen oder unsachgemäßen Priorisierungen verleiten lassen.

NRV: *Nicht zuletzt aufgrund steigender Arbeitsbelastung kommt es zu vermehrten gesundheitlichen Problemen der in der Justiz Beschäftigten; sie haben selber bereits davon gesprochen, dass Erkrankungen wie zum Beispiel Burn-Out nicht aus dem Blick geraten dürfen. Was gilt es Ihrer Meinung nach zu tun? Sehen Sie nicht die Gefahr, dass durch ein zunehmendes gerichtsübergreifendes Visualisieren und Vergleichen von Erledigungszahlen (Stichwort: DavinSy) der Druck auf den Einzelnen zusätzlich steigt?*

Dr. Poseck: Psychische Erkrankungen nehmen in der Berufswelt insgesamt zu, nicht nur in der Justiz. Eine Ursache liegt sicherlich darin, dass wir in einer Beschleunigungsgesellschaft leben, die den Menschen immer mehr abverlangt. Wir haben in der Verwaltung bescheidene Möglichkeiten, dem Problem entgegenzuwirken, die wir aber ergreifen sollten. Zunächst sehe ich es als positiv an, dass wir über die Problematik überhaupt sprechen und das Thema damit aus einer Tabuzone herausholen. Fortbildungsangebote können einen weiteren kleinen Beitrag leisten, indem zum Beispiel Grundkenntnisse im Erkennen und im Umgang mit psychischen Erkrankungen vermittelt werden. Weiterhin stehen auch die Betriebsärzte als erste Ansprechpartner bei psychischen Erkrankungen zur Verfügung, die auch bei der Vermittlung externer Behandlungsmöglichkeiten behilflich sein können.

Die Diskussion ist damit nicht beendet. Wir werden nach weiteren Maßnahmen suchen müssen, die geeignet sind, psychischen Belastungen entgegenzuwirken, und die wir in der Justiz auch umsetzen können.

Ich sehe nicht, dass Programme wie DavinSy den einzelnen Richter unverhältnismäßig unter Druck setzen. So geht es bei dem Programm ja nicht um den einzelnen Richter, sondern um den Vergleich zwischen größeren Einheiten. Außerdem baue ich auch hier wieder auf das Selbstverständnis und das Selbstbewusstsein des Einzelnen, dass er mit statistischen Erfassungen und Informationen angemessen umgeht.

NRV: *Durch die Einsparungsmaßnahmen verschlechtern sich insbesondere die Startbedingungen der Berufsanfänger – halten Sie es für verantwortbar, sie wie bislang einfach dem juristischen Betrieb auszusetzen, oder gilt es nicht, sie zusätzlich bei den zu bewältigenden Problemen zu unterstützen?*

Dr. Poseck: Das Thema hat mich bereits im Ministerium beschäftigt. Zunächst möchte ich festhalten, dass die meisten Proberichterinnen und Proberichter die Probezeit erfolgreich und ohne Probleme durchlaufen. Das spricht für die Qualität und das Engagement der jungen Kolleginnen und Kollegen, denen zweifellos eine Menge abverlangt wird. Die positiven Ergebnisse liegen aber auch daran, dass es bereits umfangreiche Begleitangebote für Berufseinsteiger gibt. Diese reichen von Fortbildungsangeboten über Leitfäden bis hin zu Stammtischen. Die Möglichkeit eines Mentorensystems hatten wir aufgrund der divergierenden Ansichten aus der Praxis nicht weiter verfolgt. In der Frage der möglichen Entlastung der Proberichterinnen und Proberichter in den ersten Monaten möchte ich auch in meiner neuen Rolle keine Vorgaben machen. Es ist letztlich Sache der Präsidien, mit welchen Aufgaben der

neue Proberichter betraut wird. Mögliche Entlastungen müssten jedenfalls von den übrigen Kolleginnen und Kollegen aufgefangen werden.

NRV: *Eine der wohl schwierigeren Aufgaben eines Oberlandesgerichtspräsidenten sind Personalentscheidungen. Immer wieder auftretende Streitpunkte sind dabei zum Beispiel Frauenförderpläne oder die Frage, ob R3-Stellen vorzugsweise mit Vorsitzenden Richtern und Richterinnen der Landgerichte besetzt werden sollen. An welchen Kriterien werden Sie Ihre Personalentscheidungen künftig ausrichten?*

Dr. Poseck: Der Maßstab für Personalentscheidungen steht im Grundgesetz: Eignung, Leistung und Befähigung. Von daher wäre eine Aussage falsch, dass R3-Stellen vorzugsweise mit Vorsitzenden Richtern der Landgerichte zu besetzen sind. Im Bereich der Frauenförderung haben wir im R3-Bereich beim Oberlandesgericht zweifellos einen Nachholbedarf. Das wird im Rahmen der rechtlichen Vorgaben bei künftigen Besetzungsverfahren zu berücksichtigen sein.

NRV: *Wenn Sie sich etwas für Ihre Amtsführung wünschen könnten, was wäre es?*

Dr. Poseck: Ausreichende Personal- und Sachmittel, behutsame Veränderungsprozesse, die der Justiz nutzen, sowie ein gutes und vertrauensvolles Miteinander.

NRV: *In diesem Sinne gutes Gelingen und vielen Dank für das Gespräch!*